

## A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/4556 –

### Zukunft der Biogasanlagen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/4556 – vom 26. Oktober 2022 hat folgenden Wortlaut:

Biogasanlagen nehmen eine besondere Stellung unter den regenerativen Energieträgern ein, da sie grundlastfähig und steuerbar Strom generieren können, wetter- und tageszeitunabhängig arbeiten und die Strommärkte somit stabilisieren. Zudem bieten sie die Option, statt das erzeugte Gas direkt zu verstromen, dieses zu reinigen und als Biomethan ins Erdgasnetz einzuspeisen oder auch damit Fahrzeuge zu betreiben. Darüber hinaus entsteht bei der Verstromung eine erhebliche Menge an Abwärme, die sich gut für eine Nutzung in Nahwärmenetzen eignen würde.

Die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen - Drucksache 18/3924 und 18/4234 - liegen dem Unterzeichner vor. In Ergänzung der Beantwortung dieser Kleinen Anfragen und dem oben geschilderten Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Biogasanlagen speisen Biomethan in das Erdgasnetz ein?
2. Wie viele Anlagen wurden bereits umgerüstet von Grundlastträgern zu flexiblen Speicherkraftwerken?
3. Wurden die Genehmigungsabläufe zur Umrüstung von Biogasanlagen (Grundlast zu einem Speicherkraftwerk) nach BImSchG erleichtert und wie lange dauert im Durchschnitt ein Genehmigungsverfahren?
4. Wie wurde § 10 BImSchG aktiv von den Genehmigungsbehörden umgesetzt und welche Verbesserungen wurden erreicht?
5. Wie viele Biogasanlagen sind bereits an Wärmenetze angeschlossen?
6. Wie viel Wärmeleistung stellen diese zur Verfügung?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/4717  
14-11-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
KLIMASCHUTZ, UMWELT,  
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

14. November 2022

## **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)**

### **Zukunft der Biogasanlagen in Rheinland-Pfalz**

**- Drucksache 18/4556 -**

#### Vorbemerkung:

Biogas nimmt eine Sonderstellung innerhalb der erneuerbaren Energien ein, da die Verstromung durch die in der Biomasse gespeicherte Energie in einer geeigneten Anlagenkonstellation steuerbar ist. Bestehende Biogasanlagen können auf die bedarfsgerechte, flexible Produktion umgerüstet werden, damit sie zur Integration von fluktuierenden Energien aus Wind und Sonne beitragen. Hierzu sind unter anderem Investitionen in zusätzliche, bis zu fünffach höhere Blockheizkraftwerk(BHKW)-Leistung sowie zusätzliche Gas- und Wärmespeicher erforderlich. Auch über die Erzeugung von Biomethan und die Einspeisung in das Erdgasnetz kann eine flexible Stromerzeugung erreicht werden. Der Einsatzzweck im Zusammenwirken mit Photovoltaik und Windenergie besteht darin, konventionelle Gaskraftwerke CO<sub>2</sub>-neutral zu ersetzen und die Volatilität der übrigen Erneuerbaren auszugleichen. Im Rahmen des Projektes "Zukunftsscheck Biogasanlagen" zeigt die Energieagentur Rheinland-Pfalz im Auftrag der Landesregierung Betreibern Wege für den kostenoptimierten Betrieb ihrer Biogasanlage auf.

1/3

#### **Verkehrsanbindung**

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### **Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/4556 des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Kenntnis der Energieagentur Rheinland-Pfalz haben zuletzt 16 Biogasanlagen in Rheinland-Pfalz aufbereitetes Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist.

Zu Frage 2:

Die Ausweitung der Kapazitäten bei den Biogasanlagen der letzten Jahre war im Wesentlichen auf den Leistungszubau an den Bestandsanlagen im Zusammenhang mit der Flexibilisierung der Stromerzeugung zurückzuführen. Bekannt sind 135 Anlagen, die mit zusätzlicher BHKW-Leistung für den bedarfsgerechten Fahrplanbetrieb umgerüstet worden sind.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Verfahren für die Umrüstung von Biogasanlagen (nebst Verbrennungsmotoranlagen) zu so genannten „Speicherkraftwerken“ richtet sich nach den Regeln des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den hierzu ergangenen Rechtsvorschriften, insbesondere der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV), die § 10 BImSchG ("Genehmigungsverfahren") konkretisiert. Gemäß § 10 Abs. 5 Satz 3 BImSchG hat die Genehmigungsbehörde im Fall des § 10 Abs. 5 Satz 2 BImSchG auf Antrag des Vorhabenträgers auf der Grundlage der geltenden Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt des Ablaufs der Monatsfrist zu entscheiden. Belastbare Vollzugserfahrungen mit dieser Regelung liegen noch nicht vor.

Daneben sieht § 10 Absatz 5a BImSchG die Möglichkeit der Einschaltung einer einheitlichen Stelle im Zuge des Genehmigungsverfahrens vor. Die Regelung erfolgte in Umsetzung des Art. 16 der EU Richtlinie 2018/2001 zur Förderung der Nutzung der Energie aus erneuerbaren Quellen. Die dort festgelegten Beratungs- und Steuerungsaufgaben



werden bereits größtenteils auf Grund der Verfahrensvorschriften der 9. BImSchV von der Genehmigungsbehörde wahrgenommen. In der Praxis wird diese Möglichkeit daher von den Antragstellern nicht genutzt, da sie inhaltliche und strukturelle Fragen des Genehmigungsverfahrens unmittelbar mit den für die Genehmigung zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektionen besprechen können. Die Struktur- und Genehmigungsdirektionen stellen auch bei Bedarf den Kontakt mit den zu beteiligenden Fachbehörden her. Zudem wird eine Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens durch eine enge Zusammenarbeit der Genehmigungsbehörde mit den Antragstellern erreicht. Insbesondere durch eine frühzeitige Vorbesprechung des geplanten Vorhabens nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 der 9. BImSchV, ggf. unter Einbeziehung der betroffenen Fachbehörden, können Genehmigungshindernisse frühzeitig erkannt werden, die sonst zu einer Verzögerung des Verfahrens geführt hätten.

Das Ausmaß der jeweils bei einer Umrüstung von Biogasanlagen vorgesehenen Änderungen schwankt stark. Daher ist auch der Umfang des durchzuführenden Genehmigungsverfahrens von Fall zu Fall unterschiedlich. Aus diesem Grund kann eine typische, durchschnittliche Genehmigungsverfahrensdauer nicht angegeben werden. Eine regelmäßige Auswertung, wie lange Zulassungsverfahren für bestimmte Fallkonstellationen dauern, wird seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektionen nicht vorgenommen.

#### Zu den Fragen 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Bekannt sind 90 Biogasanlagen, die anfallende Wärme über Nahwärmenetze mit einer Wärmeleistung von rund 25 Megawatt bereitstellen. Weitere Verteilstrukturen mit wenigen Anschlüssen werden nicht systematisch erfasst, so dass die tatsächlich genutzte Wärmeleistung einen höheren Wert aufweisen dürfte.

In Vertretung

gez. Dr. Erwin Manz

(Staatssekretär)